



# Amtsblatt

für die

## Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2023

Leinefelde-Worbis, den 23.03.2023

Nr. 8

Inhalt

Seite

### A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 20.03.2023 64

### B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Vermessungsingenieur Stolze – Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen, Gemarkung Birkungen, Flur 9 71
- Vermessungsingenieur Stolze – Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen, Gemarkung Birkungen, Flur 5 72
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – Flurbereinigungsverfahren Jützenbach - Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung 73
- WAZ Eichsfelder Kessel – Bereitschaftsdienst Monat April 75
- Pressemitteilung des LK Eichsfeld – Infoveranstaltung über Förderung des Ehrenamtes im Landkreis Eichsfeld am 18.04.2023 76

**Herausgeber:** Stadt Leinefelde-Worbis

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)  
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.  
Auch unter der Internetadresse [www.leinefelde-worbis.de](http://www.leinefelde-worbis.de) ist das Amtsblatt abrufbar.

## A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

### Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 20.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 20.03.2023 gefasst:

#### **67/2023 Besetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft Landesgartenschau Leinefelde-Worbis gGmbH**

Mitteilung:

1. Für die Landesgartenschau Leinefelde-Worbis gGmbH ist der Aufsichtsrat mit insgesamt 3 Mitgliedern des Stadtrates zu besetzen.
2. Der amtierende Bürgermeister ist kraft Amtes Aufsichtsratsvorsitzender. Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Stadtrates vertreten lassen.
3. Folgende Stadtratsmitglieder werden auf Vorschlag der Fraktion CDU-FWG-FDP für den **Aufsichtsrat der Landesgartenschau Leinefelde-Worbis gGmbH** bestellt.

Fraktion	Mitglieder
<i>aufgrund § 11 Abs. 3 Buchst. a) des Gesellschaftsvertrags</i>	
CDU/FWG/FDP	Torsten Städtler
CDU/FWG/FDP	Monika Mai
<i>aufgrund § 11 Abs. 3 Buchst. d) des Gesellschaftsvertrags (sofern das Land Thüringen keine Person entsendet)</i>	
CDU/FWG/FDP	Simon Stubenitzky

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

#### **37/2023 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 162 "Birkunger Straße, Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 162 „Birkunger Straße“, Ortsteil Leinefelde (siehe Anlage)
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
3. Der VB-Plan soll nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der VB-Plan wird nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, so dass es hier einer Änderung/Berichtigung bedarf.
6. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren / keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 4 dagegen, 4 Enthaltung(en)

**58/2023 Änderungs-Antrag der Fraktion ÖDP/Familie.. im Stadtrat  
Teilnahme Wettbewerb schnellstmöglich**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Leinefelde-Worbis nimmt schnellstmöglich am Wettbewerb teil. Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die kostenfreie Anmeldung und Teilnahme zu veranlassen.

Beratungsergebnis: Verwiesen in den Bauausschuss -  
22 Stimmen dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltung(en)

**47/2023 Betrieb gewerblicher Art Burg Scharfenstein - Feststellung des Jahresabschlusses  
2021**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2021 Bilanzsumme: 15.480.765,27 €, Jahresergebnis: - 296.828,77 €) und
2. die Verwendung des Verlustes in Höhe von 296.828,77 € für den BgA „Burg Scharfenstein“ zu beschließen. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 5 Enthaltung(en)

**199/2022 2. Ergänzung Betrieb gewerblicher Art Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-  
Worbis – Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2018 Bilanzsumme: 64.639,91 €, Jahresergebnis: - 4.070,38 €) und
2. die Verwendung des Verlustes in Höhe von 4.070,38 € für den BgA „Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis“ zu beschließen. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 3 Enthaltung(en)

**200/2022 2. Ergänzung Betrieb gewerblicher Art Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-  
Worbis - Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2019 Bilanzsumme: 601.459,96 €, Jahresergebnis: - 31.644,26 €) und
2. die Verwendung des Verlustes in Höhe von 31.644,26 € für den BgA „Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis“ zu beschließen. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 4 Enthaltung(en)

**201/2022 2. Ergänzung Betrieb gewerblicher Art Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-  
Worbis - Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2020 Bilanzsumme: 1.522.459,59 €, Jahresergebnis: 7.402,06 €) und
2. die Verwendung des Gewinns in Höhe von 7.402,06 € für den BgA „Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis“ zu beschließen. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 3 Enthaltung(en)

**51/2023 Betrieb gewerblicher Art- Landesgartenschau - Feststellung des Jahresabschlusses 2021**

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2021 Bilanzsumme: 3.101.832,15 €, Jahresergebnis: - 392.447,08 €) und
2. die Verwendung des Verlustes in Höhe von 392.447,08 € für den BgA „Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis“ zu beschließen. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 4 Enthaltung(en)

**199/2016 1. Ergänzung Neuregelung Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Ausübung des Wahlrechts (2b UStG)**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt den Widerruf des Optionsrechts (keine Unternehmereigenschaft). Für sämtliche nach dem 01.01.2023 ausgeführten steuerbaren Leistungen wird das Umsatzsteuergesetz § 2b UStG in der geltenden Fassung angewendet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt form- und fristgerecht abzugeben.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

**248/2022 2. Ergänzung Aufhebung des Beschlusses 248/2022 - 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 248/2022 bezüglich der 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis wird beschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

**251/2019 1. Ergänzung 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser**

Beschluss:

Die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser in der vorliegenden Fassung insbesondere der Anlage 1 wird beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung(en)

**55/2023 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Veranstaltungsgelände und das Mehrzweckgebäude auf dem Scharfenstein**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Benutzungs- und Entgeltordnung samt Anlagen 1 und 2 für das Veranstaltungsgelände und das Mehrzweckgebäude auf dem

Scharfenstein. Die Benutzungs- und Entgeltordnung soll am 01.04.2023 in Kraft treten.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**40/2023 Aufstellungsbeschluss zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld (siehe Anlage)

1. Ziel des Aufstellungsbeschlusses ist es, die Änderung durch das oben genannten Bebauungsplanverfahren dem Entwicklungsgebot entsprechend, an den Flächennutzungsplan anzupassen.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren / keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**41/2023 Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld. (siehe Anlage)
2. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Umnutzung des brachgefallenen Landwirtschaftsbetriebes zu einer Freiflächen Photovoltaikanlage zu schaffen.
3. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
4. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens für den VB-Plan muss der F-Plan im Parallelverfahren geändert werden. (61. Änderung)
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren / keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**38/2023 Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 141 "LGS2025-Augarten an der Ohne", Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 "LGS2025-Augarten an der Ohne", Ortsteil Leinefelde wurden während der frühzeitigen Beteiligung und während der öffentlichen Auslegung von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten während der Auslegung Anregungen zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThüKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**39/2023 Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 141 "LGS2025-Augarten an der Ohne", Ortsteil Leinefelde**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt nach § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 140 „LGS 2025- Augarten an der Ohne“ im OT Leinefelde als Satzung einschl. Umweltbericht sowie Unterlagen zur Planänderung der A10-Fläche.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Ziel der Bauleitplanung ist die die Neugestaltung des südlichen Ortsrandes sowie die Umgestaltung der Ohne-Aue in einen attraktiven Freizeit- und Erholungspark.
4. Gleichzeitig wurde der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThüKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

**63/2023 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Leinefelde-Worbis**

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

**64/2023 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Leinefelde-Worbis 2022-2026**

Beschluss:

Die vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Leinefelde-Worbis für die Jahre 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann  
Bürgermeister

## B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



DIPL.-ING.(FH) DIRK STOLZE  
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung\*) von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde **Leinefelde-Worbis** Gemarkung **Birkungen** Flur(en) **9**

Flurstück(e) **506/186** wurde eine

- Grenzfeststellung  
 Grenzwiederherstellung  
 Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geo-informationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **30.03.23** bis **02.05.23**  
in der Zeit von **8.00 Uhr** bis **16.00 Uhr**

in den Räumen des Dipl.-Ing.(FH) Dirk Stolze, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Ilgerstraße 17a, 99768 Harztor OT Ilfeld eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. Dirk Stolze, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Ilgerstraße 17a, 99768 Harztor OT Ilfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

*Harztor 13.03.23*  
.....  
(Ort, Datum)

*D. Stolze*  
.....  
(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Dipl.-Ing.(FH) Dirk Stolze  
Ilgerstraße 17a  
99768 Harztor OT Ilfeld

Telefon: 036331/387-0  
Fax: 036331/387-75  
E-Mail: info@vermessung-stolze.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und zu Ihren Rechten  
nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet:  
<https://www.vermessung-stolze.de/download/datenschutz-gv.pdf>



**Öffentliche  
Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung,  
der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung\*) von Flurstücksgrenzen**

In der Gemeinde **Leinefelde-Worbis** Gemarkung **Birkungen** Flur(en) **5**

Flurstück(e) **37** wurde eine

- Grenzfeststellung  
 Grenzwiederherstellung  
 Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geo-informationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **30.03.23** bis **02.05.2023**  
in der Zeit von **8.00 Uhr** bis **16.00 Uhr**

in den Räumen des Dipl.- Ing. (FH) Dirk Stolze, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Ilgerstraße 17a, 99768 Harztor OT Ilfeld eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. Dirk Stolze, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Ilgerstraße 17a, 99768 Harztor OT Ilfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

*Harztor, 13.03.23*  
.....  
(Ort, Datum)

*D. Stolze*  
.....  
(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Dipl.-Ing.(FH) Dirk Stolze  
Ilgerstraße 17a  
99768 Harztor OT Ilfeld

Telefon: 036331/387-0  
Fax: 036331/387-75  
E-Mail: [info@vermessung-stolze.de](mailto:info@vermessung-stolze.de)

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und zu Ihren Rechten  
nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet:  
<https://www.vermessung-stolze.de/download/datenschutz-gv.pdf>

**Flurbereinigungsverfahren Jützenbach-Ort**  
**Az.: 1-2-0704**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ladung zum**  
**Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

1. Im Flurbereinigungsverfahren Jützenbach-Ort liegen die Nachweise über die **Ergebnisse der Wertermittlung**

am **Mittwoch**, den **03.05.2023**, von **9:00 bis 12:00 Uhr** und von **12:30 bis 17:30 Uhr** und  
am **Donnerstag**, den **04.05.2023**, von **8:00 bis 12:00 Uhr** und von **12:30 bis 15:00 Uhr**  
im Dorfgemeinschaftshaus (Clubraum), Himmeltalstraße 1, 37345 Sonnenstein **OT Jützenbach**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.  
Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

2. Der **Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung findet

am **Mittwoch**, den **10.05.2023**, um **18:30 Uhr**  
im Dorfgemeinschaftshaus, Himmeltalstraße 1, 37345 Sonnenstein **OT Jützenbach**

statt.

**Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.**

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.  
Jedem Teilnehmer werden ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes, der seine dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.

**Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer** erhalten für den Fall, dass sie sich auf einen gemeinsamen Bevollmächtigten verständigt haben, nur **einen** Auszug. Der gemeinsame Bevollmächtigte ist verpflichtet, die übrigen Eigentümer über den Erhalt des Auszuges zu informieren und den Auszug zugänglich zu machen. Vertreter und Pfleger erhalten ebenfalls nur einen Auszug, es entfällt jedoch die Informationspflicht.

**Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 10.05.2023 vorzubringen.**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese **Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich** bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha oder beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, Dienststelle Leinefelde-Worbis, Friedensplatz 4, 37339 Leinefelde-Worbis zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung **festgestellt**. Diese **Feststellung** wird öffentlich bekanntgemacht. Hiergegen ist der **Widerspruch** möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgen kann. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Im Auftrag

gez. Sonja Leber  
Referatsleiterin

### **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
EICHSFELDER KESSEL**

**Bereitschaftsdienst für April 2023**

**Kontakt:**

Telefon: 036076 569-0 (24 h)  
Fax: 036076 569-32  
E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)

**Geschäftszeiten:**

Montag 13:30 – 15:30 Uhr  
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr  
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

**Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.**

**Ortsnetzspülungen:**

**11.04.2023 – 14.04.2023 Breitenbach, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Bodenstein**

Änderungen vorbehalten, Infos unter [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband  
„Eichsfelder Kessel“  
Breitenworbiser Straße 1  
37355 Niederorschel**

f



# LANDKREIS EICHSFELD

## Mitteilung zur Veröffentlichung im Amtsblatt

**Nr. 2023/vG, LG, Gemeinde, Stadt Heilbad Heiligenstadt, den 17.03.2023**

An alle  
im Landkreis Eichsfeld  
**ehrenamtlich Wirkenden**

### **Förderung des Ehrenamtes im Landkreis Eichsfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Förderung des Ehrenamtes durch den Freistaat Thüringen ermöglicht es, das persönliche und unentgeltliche Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen auch finanziell anzuerkennen und zu unterstützen. Ohne den freiwilligen Einsatz der Menschen in unserem Landkreis könnten viele Aufgaben nicht bewältigt werden.

Aus diesem Grund möchte ich Sie über die Förder- und Anerkennungsmöglichkeiten des Landkreises Eichsfeld, des Freistaates Thüringen sowie der Thüringer Ehrenamtsstiftung informieren. Hierzu lade ich Sie recht herzlich zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese findet am

**Dienstag, den 18.04.2023 um 17:00 Uhr,  
im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld,  
Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt**

statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Landrat
2. Ehrenamtsförderung durch den Landkreis Eichsfeld
3. Vorstellung des Mikroförderprogramms der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt
4. Anerkennungsmöglichkeiten im Ehrenamt
  - \* Ehrenamtscard
  - \* Ehrenamtsbrief des Freistaates Thüringen
5. Förderung der Jugendarbeit
6. Austausch zum Ehrenamtlichen Engagement im ländlichen Raum

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, bitte ich um zeitnahe Anmeldung. (Büro des Landrates/Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Ansprechpartner/in Frau Steinecke, Herr Matthes – Tel. 03606 650-1050/-1053, E-Mail: presse@kreis-eic.de)

Zunächst ist die maximale Teilnehmerzahl auf 50 Personen begrenzt. Bei Bedarf ist eine weitere Veranstaltung denkbar.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Werner Henning  
Landrat  
(Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig)